

**Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht**

Band 83

Buchten im Völkerrecht

Von

Michael Allmendinger



Duncker & Humblot · Berlin

Michael Allmendinger · Buchten im Völkerrecht

Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht

Herausgegeben von

Thomas Oppermann

in Gemeinschaft mit

Heinz-Dieter Assmann, Kristian Kühl
Hans v. Mangoldt, Wernhard Möschel
Martin Nettesheim, Dennis Solomon
Wolfgang Graf Vitzthum, Joachim Vogel
sämtlich in Tübingen

Band 83

Buchten im Völkerrecht

Von

Michael Allmendinger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen
hat diese Arbeit im Wintersemester 2005/2006
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 21

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7654
ISBN 3-428-12230-5
978-3-428-12230-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Seit jeher fasziniert das Meer die Menschen. Nach meiner Schulausbildung hielt ich es mit *Schiller*, „mit vollen Segeln lief ich in das Meer des Lebens“ (*Friedrich Schiller*, Demetrius) und verbrachte einen Teil meiner Dienstzeit bei der Bundesmarine auf dem Segelschulschiff *Gorch Fock*. Die Idee einer seerechtlichen Dissertation begeisterte mich daher vom ersten Tag an. Die anfängliche Beschäftigung mit den seerechtlichen Aspekten der Adria hat dabei schnell gezeigt, dass es trotz der Regelungsdichte des Seerechtsübereinkommens von 1982, gerade im Hinblick auf Küsteneinschnitte, zahlreiche ungeklärte Punkte gibt. Ich machte es mir daher zur Aufgabe, einen Beitrag zur Vervollständigung des kodifizierten Buchtenregimes zu leisten.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2005/2006 von der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Die Untersuchung wurde im Dezember 2005 abgeschlossen. Vereinzelt konnten Veröffentlichungen noch nach diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Zu Dank verpflichtet bin ich besonders meinem akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. *Wolfgang Graf Vitzthum*, LL.M. (Columbia). Seine stete Förderung ermöglichte mir erst die Durchführung der vorliegenden Untersuchung, bei der er mir alle Freiheiten ließ und stets wertvolle Anregungen gab. Herrn Professor Dr. *Martin Nettesheim* danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Dank schulde ich auch Herrn Professor Dr. Dr. h.c. *Thomas Oppermann* für die Aufnahme der Arbeit in die „Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht“.

Das internationale Recht im Allgemeinen und das Seerecht im Besonderen hat mir Herr Dr. *Alexander Proelß* nähergebracht. Ihm danke ich für die mannigfaltige Unterstützung während meiner Zeit am Lehrstuhl von Professor *Graf Vitzthum*. Ferner sage ich Herrn *Gunther Braun* von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest sowie den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und des slowenischen Außenministeriums für ihre Hilfsbereitschaft Dank. Erwähnt seien auch die zahlreichen Helfer, die dankenswerterweise Korrektur gelesen haben.

Gewidmet ist dieses Buch meiner Familie und meiner Freundin *Birgit Maciejewski*. Ohne ihren stetigen Rückhalt, ihre Unterstützung und Motivation, hätte es nicht entstehen können.

Tübingen, im April 2006

Michael Allmendinger

Inhaltsübersicht

Kapitel 1: Einführung.....	21
I. Das Meer und seine Grenzen.....	23
II. Problemidentifikation.....	25
III. Gang der Untersuchung.....	27
Kapitel 2: Das Regime der Einzelstaatenbuchten.....	30
I. Einführung.....	30
II. Definition.....	31
III. Flächenberechnung.....	37
IV. Abschlusslinie.....	50
V. Basislinie.....	53
VI. Anwendungsbereich.....	56
VII. Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	56
Kapitel 3: Die Definition der Bucht im Völkerrecht.....	58
I. Einführung.....	58
II. Semantik und Etymologie des Wortes „Bucht“.....	60
III. Definitionsansätze bis zur Gründung der Vereinten Nationen.....	62
IV. Definitionsansätze unter der Ägide der Vereinten Nationen.....	92
V. Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	110
Kapitel 4: Status und Nutzung der Gewässer einer Mehrstaatenbucht.....	115
I. Einführung.....	115
II. Die maritimen Zonen im Einzelnen.....	116
III. Status und Nutzung der Gewässer in einer Mehrstaatenbucht.....	126
IV. Status und Nutzung der Gewässer seewärts einer Mehrstaatenbucht.....	140
V. Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	145

Kapitel 5: Das Regime der historischen Mehrstaatenbucht	147
I. Einführung.....	147
II. Das Konzept der historischen Bucht	151
III. Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf historische Mehrstaatenbuchten	172
IV. Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	179
Kapitel 6: Das Regime der Mehrstaatenbucht	181
I. Einführung.....	181
II. Auslegung der Unanwendbarkeitsklausel in KMÜ und SRÜ.....	181
III. Die Mehrstaatenbucht in Theorie und Praxis	189
IV. Die gerade Basislinie – eine weitere Ansatzmöglichkeit?.....	210
V. Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	225
Kapitel 7: Der Konflikt um den Golf von Piran – eine Fallstudie	228
I. Hintergründe	228
II. Das Regime der Mehrstaatenbuchten als Lösung?.....	235
III. Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	246
Kapitel 8: Schlussbetrachtung mit Ausblick.....	248
Anhang	253
Verzeichnis der verwendeten Rechtsprechung	298
Verzeichnis der verwendeten Verträge.....	303
Verzeichnis der verwendeten Beschlüsse und Erklärungen Internationaler Organisationen	308
Verzeichnis der verwendeten nationalen Rechtsakte und Erklärungen	314
Literaturverzeichnis.....	319
Verzeichnis der verwendeten Zeitungs- und Zeitschriftenartikel	333
Sachwortverzeichnis.....	335

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einführung 21

I. Das Meer und seine Grenzen	23
II. Problemidentifikation	25
III. Gang der Untersuchung	27

Kapitel 2

Das Regime der Einzelstaatenbuchten 30

I. Einführung	30
II. Definition	31
1. Das geographische Kriterium in Art. 10 Abs. 2 S. 1 SRÜ	32
a) Deutlich erkennbarer Einschnitt	32
b) Von Land umschlossene Gewässer	33
2. Das mathematische Kriterium in Art. 10 Abs. 2 S. 2 SRÜ	35
3. Das Verhältnis der beiden Kriterien	36
III. Flächenberechnung	37
1. Die natürlichen Öffnungspunkte	38
2. Die Niedrigwasserlinie	41
3. Inseln	45
a) Mehrere durch Inseln geformte Öffnungen eines Einschnitts	46
b) Inseln innerhalb eines Einschnitts	48
c) Durch Inseln begrenzter Einschnitt	49
IV. Abschlusslinie	50
V. Basislinie	53
VI. Anwendungsbereich	56

VII. Zusammenfassung und Schlussfolgerung	56
---	----

Kapitel 3

Die Definition der Bucht im Völkerrecht	58
I. Einführung	58
II. Semantik und Etymologie des Wortes „Bucht“	60
III. Definitionsansätze bis zur Gründung der Vereinten Nationen	62
1. Das Altertum als Ausgangspunkt der Betrachtung.....	62
2. Von der Monopolisierung der Weltmeere bis zu Grotius.....	65
3. Vom Westfälischen Frieden bis zur Gründung der Vereinten Nationen	67
4. Internationale Verträge	70
5. Judikatur.....	73
6. Die Haager Kodifikationskonferenz von 1930.....	83
a) Die Vorarbeit des Committee of Experts.....	84
b) Die Vorarbeit des Preparatory Committee.....	84
c) Die Konferenz	86
IV. Definitionsansätze unter der Ägide der Vereinten Nationen.....	92
1. Die Genfer Seerechtskonferenz.....	92
a) Die Vorarbeit der International Law Commission.....	93
b) Die Konferenz	97
c) Die Studie der International Law Commission von 1962.....	100
2. Das Seerechtsübereinkommen von 1982.....	101
3. Die Einflüsse der Seerechtskonferenzen auf Schrifttum und Praxis	104
V. Zusammenfassung und Schlussfolgerung	110

Kapitel 4

Status und Nutzung der Gewässer einer Mehrstaatenbucht	115
I. Einführung	115
II. Die maritimen Zonen im Einzelnen	116
1. Die inneren Gewässer	116

	Inhaltsverzeichnis	11
	2. Das Küstenmeer	118
	3. Die küstenstaatlichen Funktionshoheitsräume	120
	4. Die Staatengemeinschaftsräume	124
III.	Status und Nutzung der Gewässer in einer Mehrstaatenbucht	126
	1. Ablehnung eines besonderen Regimes für Mehrstaatenbuchten	126
	a) Schifffahrt	126
	b) Ausbeutung der natürlichen Ressourcen	128
	2. Annahme eines besonderen Regimes für Mehrstaatenbuchten	129
	a) Schifffahrt	130
	b) Ausbeutung der natürlichen Ressourcen	139
IV.	Status und Nutzung der Gewässer seewärts einer Mehrstaatenbucht.....	140
V.	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	145

Kapitel 5

	Das Regime der historischen Mehrstaatenbucht	147
I.	Einführung.....	147
II.	Das Konzept der historischen Bucht.....	151
	1. Die konstituierenden Elemente einer historischen Bucht.....	151
	a) Ausübung von Staatsgewalt	153
	b) Übung.....	155
	c) Die Haltung anderer Staaten.....	156
	d) Differenzierung zwischen historischen Gewässern und historischen Buchten	162
	2. Die Bedeutung des Konzepts im modernen Völkerrecht.....	166
	3. „Vital interests“ als Surrogat für einen historischen Rechtstitel.....	168
III.	Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf historische Mehrstaatenbuchten	172
	1. Der Golf von Fonseca	172
	a) Das Urteil des Central American Court of Justice von 1917	173
	b) Das Urteil des Internationalen Gerichtshofs von 1992	174
	2. Praxis und Schifftum.....	177

IV. Zusammenfassung und Schlussfolgerung	179
--	-----

Kapitel 6

Das Regime der Mehrstaatenbucht 181

I. Einführung	181
II. Auslegung der Unanwendbarkeitsklausel in KMÜ und SRÜ	181
1. Die Vorarbeit der Haager Kodifikationskonferenz.....	182
2. Die Vorarbeit der International Law Commission	185
3. Die Seerechtskonferenzen	187
III. Die Mehrstaatenbucht in Theorie und Praxis	189
1. Das Schrifttum	189
a) Gefahr des Einschlusses von Binnenmeeren	191
b) Keine vergleichbare Interessenlage	195
2. Tendenzen	198
3. Die Praxis der Staaten	201
a) Der Golf von Triest	202
b) Die Bucht von Ruvuma	204
c) Die Bucht von Figuier	205
d) Die Bucht von Salinas	207
e) Die Bucht von Oyapock	207
f) Die Flensburger Förde.....	208
IV. Die gerade Basislinie – eine weitere Ansatzmöglichkeit?	210
1. Einführung	210
2. Die Ziehung von geraden Basislinien	211
a) Die geographischen Voraussetzungen.....	211
b) Die gerade Basislinie.....	214
c) Die eingeschlossenen Gewässer	219
3. Buchten und gerade Basislinien	221
a) Das Verhältnis der beiden Systeme	221

b) Buchten und die Voraussetzungen des Regimes der geraden Basislinien..... 223

c) Mehrstaatenbuchten und das Regime der geraden Basislinien 224

V. Zusammenfassung und Schlussfolgerung 225

Kapitel 7

Der Konflikt um den Golf von Piran – eine Fallstudie 228

I. Hintergründe..... 228

II. Das Regime der Mehrstaatenbuchten als Lösung?..... 235

1. Einführung 235

2. Der Golf von Piran..... 236

3. Der Golf von Triest – die europäische Lösung?..... 242

III. Zusammenfassung und Schlussfolgerung 246

Kapitel 8

Schlussbetrachtung mit Ausblick 248

Anhang 253

Verzeichnis der verwendeten Rechtsprechung 298

Verzeichnis der verwendeten Verträge 303

Verzeichnis der verwendeten Beschlüsse und Erklärungen Internationaler Organisationen 308

Verzeichnis der verwendeten nationalen Rechtsakte und Erklärungen 314

Literaturverzeichnis 319

Verzeichnis der verwendeten Zeitungs- und Zeitschriftenartikel 333

Sachwortverzeichnis..... 335

Abbildungsverzeichnis*

Abbildung 1: Anwendung des Halbkreistests	35
Abbildung 2: Mehrere markante Öffnungspunkte	39
Abbildung 3: Tangentenkonstruktion	40
Abbildung 4: Halbkreistest bei mehr als einer Öffnung	46
Abbildung 5: Inseln im Öffnungsbereich.....	47
Abbildung 6: Französischer Vorschlag zur Bestimmung einer Bucht	88
Abbildung 7: Amerikanischer Vorschlag zur Bestimmung einer Bucht.....	90
Abbildung 8: Meereszonen.....	116
Abbildung 9: Golf von Triest.....	244

* Abbildung 1, 6 und 7 sind entnommen aus *Shalowitz, Aaron L., The Concept of a Bay as Inland Waters, Surveying and Mapping, Vol. 13 (1953), S. 432-440*; Abbildung 2 und 3 sind entnommen aus *Prescott, John R.V., The Maritime Political Boundaries of the World, London u.a. 1985*; Abbildung 4 ist entnommen aus *United States of America Department of Defense, Annotated Supplement to the Commander's Handbook on the Law of Naval Operations, Newport 1997*; Abbildung 5 ist entnommen aus *Hodgson, Robert D./Alexander, Lewis M., Towards an Objective Analysis of Special Circumstances, Kingston 1972*.

Abkürzungsverzeichnis

A/	Assembly (Document)
a.A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AJIL	American Journal of International Law
Ala.	Alabama Supreme Court Reports
ALJ	Australian Law Journal
Ann.Assoc.Am.Geogr.	Annals of the Association of American Geographers
Art.	Artikel
ASIL Proc.	American Society of International Law Proceedings
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
Bearb.	Bearbeiter
BFSP	British and Foreign State Papers
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BYIL	British Yearbook of International Law
bzgl.	Bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Cal.	California Reports
Cal. 2d	California Reports. 2nd Series
Cal.App	California Appellate Reports
CILSA	The Comparative and International Law Journal of Southern Africa

Col.L.R.	Columbia Law Review
Cranch	Cranch's United States Supreme Court Reports
ders.	Derselbe
d.h.	das heißt
Diss. Op.	Dissenting Opinion (abweichende Meinung)
dm	dezimeter
Doc.	Document
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
ER	English Reports
EU	Europäische Union
Eur.Ct.HR	Publications of the European Court of Human Rights
F.	Federal Reporter
f./ff.	folgende/fortfolgende
F.2d	Federal Reporter. 2nd Series
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fla.J.Int'l L.	Florida Journal of International Law
Fn.	Fussnote
Fordham Int'l L.J.	Fordham International Law Journal
F.Supp.	Federal Supplement
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	Herausgegeben
HSÜ	Genfer Übereinkommen über die Hohe See
ICJ	International Court of Justice
ICJ Reports	Reports of Judgments, Advisory Opinions and Orders International Court of Justice
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
i.d.R.	in der Regel
IGH	Internationaler Gerichtshof

IGHSt	Statut des Internationalen Gerichtshofs
IHO	International Hydrographic Organization
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
i.R.d.	im Rahmen des/der
i.S.d.	im Sinne des/der
Italien Y.B.Int'l Law	Italian Yearbook of International Law
i.V.m.	in Verbindung mit
Jap. Ann. Int'l. L.	Japanese Annual of International Law
JZ	Juristenzeitung
KMÜ	Genfer Übereinkommen über das Küstenmeer und die Anschlusszone
k. u. k.	kaiserlich und königlich
LAT	Lowest Astronomical Tide
lit.	littera (Buchstabe)
LJPC	The Law Journal Reports. Privy Council
LNTS	League of Nations Treaty Series
LoN	League of Nations
LOSB	Law of the Sea Bulletin
m	Meter
Mal.L.R.	Malaya Law Review
MARPOL	International Convention on the Prevention of Pollution from Ships/Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Mass.	Massachusetts Reports
m.a.W.	mit anderen Worten
Metcalf	Metcalf's Massachusetts Reports
MPR	Maritime Provinces Reports
Ms.	Manuskript

N.Car.L.R.	North Carolina Law Review
N.E.	North Eastern Reporter
N.H.	New Hampshire Supreme Court Reports
NJW	Neue juristische Wochenschrift
No.	Number
Nr.	Nummer
N.Y.	New York Courts of Appeal Reports
N.Z.L.R.	New Zealand Law Reports
Ocean & Coastal L.J.	Ocean and Coastal Law Journal
Ocean Dev. & Int'l L.	Ocean Development and International Law
para.	paragraph (Absatz)
PCIJ	Permanent Court of International Justice
P.D.	Probate Division (1875-1890) Probate and Divorce (1865-1875)
Q.B.	Queen's Bench Reports
RDI	Rivista di Diritto Internazionale
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGDIP	Revue Générale de Droit International Public
Rn.	Randnummer(n)
RPDI	Revista Peruana de Derecho Internacional
S.	Seite
S/	Security Council (Document)
San Diego LR	San Diego Law Review
Sc.Stud.Law	Scandinavian Studies in Law
SLT	Scots Law Times
sm	Seemeilen
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
Suppl.	Supplement
Syr.J.Int'l L. & Com.	Syracuse Journal of International Law and Commerce

u.a.	und andere/unter anderen
Übers.	Übersetzung
UN	United Nations
UNCLOS	United Nations Conference on the Law of the Sea
UNRIAA	United Nations Reports of International Arbitral Awards
UNTS	United Nations Treaty Series
U.S.	United States: Supreme Court Reports
U.Tas.L.Rev.	University of Tasmania Law Review
u.U.	unter Umständen
Vand. JTL	Vanderbilt Journal of Transnational La
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
Vol.	Volume (Band)
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZöR	Zeitschrift für öffentliches Recht
z.T.	zum Teil

I really don't know why it is that all of us are so committed to the sea, except I think it is because in addition to the fact that the sea changes and the light changes, and ships change, it is because we all came from the sea. And it is an interesting biological fact that all of us have, in our veins the exact same percentage of salt in our blood that exists in the ocean, and, therefore, we have salt in our blood, in our sweat, in our tears. We are tied to the ocean. And when we go back to the sea, whether it is to sail or to watch it we are going back from whence we came.

John F. Kennedy, Präsident der Vereinigten Staaten, in seiner Rede anlässlich des America's Cup Dinner bei seiner Exzellenz, Sir Howard Beale, Botschafter Australiens bei den Vereinigten Staaten, am 14. September 1962¹

Kapitel 1

Einführung

Auch wenn *John F. Kennedy* mit seiner Behauptung, der Salzgehalt des menschlichen Blutes entspräche exakt dem der Ozeane, einem Irrtum unterlag,² scheint es doch erwiesen, dass die Wiege allen Lebens auf dem blauen Planeten die Weltmeere sind.³ Bis heute beeinflussen die Ozeane⁴ das Klima und damit auch die Lebensbedingungen auf der Erde;⁵ darüber hinaus sind sie längst zu einem bedeutenden Wirtschaftsraum und unerlässlichen Verkehrsträger gewor-

¹ Internet: <http://www.jfklibrary.org/Historical+Resources/Archives/Reference+Desk/Speeches/JFK/003POF03AmericaCup09141962.htm>.

² Vgl. dazu mare 28 (2001), S. 8: Stimmt es, dass der Salzgehalt des Meerwassers und der des menschlichen Körpers nahezu identisch sind?

³ Vgl. *Meissner*, Rolf, Geschichte der Erde, München 1999, S. 104 ff. Vgl. dazu auch Geo Wissen 24 (1999), S. 24 ff.: Wie das Wasser auf die Erde kam; Der Spiegel 31/1998, S. 164 ff.: Sinkflug ins Wunderland; Der Spiegel 10/2005, S. 172 ff.: Leben aus dem Eis.

⁴ Insgesamt werden drei Ozeane unterschieden: der Atlantische Ozean, der Indische Ozean und der Pazifische Ozean. Darüber hinaus existieren noch zahlreiche sogenannte Nebenmeere wie etwa das Gelbe Meer, das Chinesische Meer, das Japanische Meer, die Nordsee, die Ostsee, das Mittelmeer, das Schwarze Meer und das Karibische Meer.

⁵ Vgl. Brockhaus – die Enzyklopädie, Vol. 14, 20. Aufl., Mannheim 1998, S. 414 f.; Geo Wissen 24 (1999), S. 46 ff.: Golfstrom.

den.⁶ Die Verbundenheit des Menschen mit dem Ozean begründet sich also nicht allein darauf, Standort der „Kinderstube“ des Lebens auf dem Planeten zu sein. Vielmehr beeinflussen die Ozeane das (menschliche) Leben auf so manifolde Weise, dass die Verbundenheit heute stärker ist denn je.

Ein Mann, dem diese Verbundenheit ebenso bewusst war wie *John F. Kennedy*, der gleichzeitig aber auch erkannte, dass der Mensch über das Potential verfügt, durch rücksichtslose Nutzung und Ausbeutung der Meere das sensible Gleichgewicht zu stören und damit möglicherweise das Ende des (menschlichen) Lebens auf dem Planeten einzuläuten, war *Arvid Pardo*. In einer flammenden Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 1967⁷ warb der maltesische Botschafter bei den Vereinten Nationen für ein effektives Meeresregime, das sowohl die Grenzen der Staatsmacht klar bestimmen, als auch die jenseits dieser Grenzen liegenden Meeresgebiete der Menschheit als gemeinsames Erbe sichern sollte. Damit legte *Pardo* den Grundstein für das größte Kodifikationsprojekt des 20. Jahrhunderts: die dritte UN-Seerechtskonferenz.

Ergebnis dieser Konferenz war das Seerechtsübereinkommen von 1982,⁸ das schließlich am 16. November 1994 in Kraft getreten ist. Dieses umfassende Vertragswerk regelt nahezu alle mit den Ozeanen in Zusammenhang stehenden Materien, von der Reichweite staatlicher Hoheitsbefugnisse bis hin zu Streitbeilegung, Erforschung und Meeresumweltschutz, weshalb es oft auch als „Verfassung der Meere“ bezeichnet wird.⁹ Dabei stellt die von *Pardo* als Notwendigkeit angedeutete Begrenzung der staatlichen Hoheitsgewalt im Hinblick auf

⁶ Rund 95 % der Exportgüter werden weltweit durch Handelsschiffe transportiert (vgl. *Aust*, Anthony, *Handbook of International Law*, Cambridge 2005, S. 298).

⁷ Examination of the question of the reservation exclusively for peaceful purposes of the sea-bed and the ocean floor, and the subsoil thereof, underlying the high seas beyond the limits of present national Jurisdiction, and the use of their resources in the interests of mankind, 1. November 1967, Internet: http://www.un.org/Depts/los/convention_agreements/texts/pardo_ga1967.pdf.

⁸ Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982: BGBl. 1994 II, S. 1799; 1833 UNTS 3.

⁹ So beispielsweise auch *Graf Vitzthum*, Wolfgang, Raum und Umwelt im Völkerrecht, in: *Graf Vitzthum*, Wolfgang (Hrsg.), *Völkerrecht*, 3. Aufl., Berlin u.a. 2004, S. 357-457, 384 Rn. 38. Vgl. dazu auch Statement by Mr. *Robert Hage*, Director General of the Bureau of Legal Affairs, Department of Foreign Affairs and International Trade to the 57th Session of the United Nations General Assembly on Item 25a: Oceans and the Law of the Sea, New York 10. Dezember 2002, Internet: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N02/729/22/PDF/N0272922.pdf?OpenElement>.

Meeresgebiete einen ganz wesentlichen Teil dieses modernen Seevölkerrechts dar.¹⁰

I. Das Meer und seine Grenzen

Ernest Hemingway soll einmal gesagt haben: „Das Meer ist der letzte freie Ort auf der Welt“.¹¹ *Pardo* und seine Mitstreiter¹² setzten sich dafür ein, dass dies auch in der Zukunft, vor allem im Hinblick auf die Ressourcenknappheit und die Möglichkeiten des Tiefseebergbaus so bleiben sollte. Der in immer größere Tiefen vordringende Mensch und die um immer größere Anteile am Szepter des Poseidon¹³ ringenden Staaten mussten in Grenzen verwiesen werden. Zu diesem Zweck werden die Meere heute von zahllosen unsichtbaren Linien durchzogen, Linien, die die staatliche Macht in ihren unterschiedlichen Ausprägungen begrenzen und abgrenzen. Dessen ungeachtet bestehen die Expansionsbestrebungen der Staaten fort, und ein Ende der schleichenden Ausdehnung staatlicher Macht über die Meere ist nicht in Sicht.¹⁴

Keinen unerheblichen Einfluss auf die zunehmend erfolgende „Landnahme“ in Bezug auf maritime Gebiete hat die Ziehung von Basislinien entlang der

¹⁰ Wengleich sich die Staaten erst i.R. dieser dritten Seerechtskonferenz auf eine Begrenzung des Küstenmeers auf zwölf Seemeilen einigen konnten, wurde doch ein Großteil, insbesondere der die Ziehung von Basislinien betreffenden Vorschriften, aus dem Küstenmeerübereinkommen (vgl. Genfer Übereinkommen über das Küstenmeer und die Anschlusszone vom 29. April 1958: 516 UNTS 205) übernommen. Völlig neu war in diesem Zusammenhang aber beispielsweise das Regime der ausschließlichen Wirtschaftszone sowie die Möglichkeit der Ziehung von Archipelbasislinien.

¹¹ Tatsächlich erscheint eine Beherrschbarkeit der Ozeane aufgrund ihrer enormen Ausdehnung, der unbändigen Kraft und der gelegentlichen Wildheit eher zweifelhaft. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Tsunami-Katastrophe Ende 2004. Hier offenbarte sich die zerstörerische Kraft des Ozeans. Selbst wenn ein Warnsystem vorhanden gewesen wäre, hätte das die gewaltige Welle nicht verhindern, sondern lediglich die Ausmaße der Katastrophe verringern können (vgl. *Der Spiegel* 1/2005, S. 81 ff.: Wand aus Wasser; *Der Spiegel* 2/2005, S. 18 ff.: Leben mit dem Tsunami).

¹² An dieser Stelle sei vor allem *Elisabeth Mann Borgese* erwähnt, die sich wie keine andere dem Schutz der Meere verschrieben hatte (vgl. dazu *Holzer*, Kerstin, *Elisabeth Mann Borgese*, Ein Lebensportrait, Berlin 2001, S. 171 ff.).

¹³ Nach griechischer Mythologie lassen sich die Weiten der Ozeane nur durch das Szepter des Poseidon – den Dreizack – beherrschen.

¹⁴ So will etwa Australien als eine Maßnahme zur Terrorabwehr staatliche Kontrollbefugnisse auf eine 1000 Seemeilen umfassende Kontrollzone ausweiten (vgl. *Der Spiegel* 1/2005, S. 35: Ausweitung der Kontrollzone).